

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 07.05.2019

Fachbereich

Jugend, Soziales und Familien

Fachdienst Soziales und Senioren

Name: Karoline Bauer
Telefon: 0641-9390 9379
Fax: 0641-9390 9151
E-Mail: karoline.bauer@lkgi.de
Gebäude: G
Raum: 131

Herr

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Hans-Peter Stock

Sachstand Umsetzung BTHG, Stand 07. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Stock,

in den letzten drei Monaten wurden im Fachbereich 5 bzw. Fachdienst 50 folgende Maßnahmen zur Umsetzung des BTHG vorgenommen:

A. Thema Eingliederungshilfe (ab 01.10.2020 SGB IX)

(neue Rechtsgrundlage, teilweise neue Zuständigkeiten, neues Verfahren und erweiterter Leistungskatalog)

- Februar 2019: Entscheidung für Ansiedlung der Eingliederungshilfe Neu SGB IX (jetzt noch EGH SGB XII in den FD 50, 51 und 53) als neues Team im Fachdienst 50
- Personalbedarfsplanung und Raumplanung (FB 5/Dez III/ FD Bauen)
- Beantragung Freigabe der Teamleiterstelle (FD 50)
- Ausschreibung der Teamleiterstelle intern und extern, Besetzungsverfahren läuft (FD 50)
- Programmupdate mit neuen Funktionen für Teilhabeverfahrensbericht (FD 52)
- Gespräche mit Vertretern der Stadt Gießen über gesetzlichen Zuständigkeitsübergang EHG SGB IX auf die Stadt ab 2020 auf Dezernentenebene und auf Arbeitsebene, Anpassung der Personalbedarfsplanung und Raumplanung an Bedarf bei Fallabgabe städtischer Fälle an Stadt Gießen (gesamt FB 5, Dez III)
- Beantragung Freigabe Stellen Sozialarbeit für EGH ab 4. Quartal 2019 (FD 50)
- „Projekt Vertragswesen“ - Stundenaufstockung Hr. Wentzel zur Prüfung/Veranlassung notwendiger Anpassungsarbeiten (FD 52, FD 50)
- Teilnahme an Veranstaltungen/Sitzungen zu fachlich-organisatorischen Fragestellungen* und Austausch
- In schwierigen Einzelfällen mit bevorstehendem Zuständigkeitswechsel zum 01.01.2020 Einzelfallabsprachen mit LWV (FD 50, FD 51)

B. Thema Änderungen im SGB XII – Sozialhilfe, insb. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII)

(Erweiterung des unmittelbaren Empfängerkreises GrUS/HLU auf Menschen in „besonderen Wohnformen“ + dafür erhebliche neue Spezialregelungen, weitere Gesetzesänderungen in Grundsicherung/HLU, etwa für Menschen in WfbM, teilweise neue Zuständigkeiten bei Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

- Beantragung Freigabe Stellen Sachbearbeitung SGB XII, Raumplanung
- Stellenausschreibung intern und extern (Bewerbungsfrist läuft noch bis 05.05.2019)
- Teilnahme an Veranstaltungen/Sitzungen zu fachlich-organisatorischen Fragestellungen* und Austausch
- Fachdienstinterne Planungen zur Umsetzung der Fallübernahmen und Fallabgaben mit den zuständigen Teamleitungen
- Anfragen (formlos) HLT und HMSI zur Auslegung des neuen Ausführungsgesetzes ab 2020 / ggf. ebenfalls Zuständigkeit Stadt ab 2020
- Zusammenstellung und Auswertung der bislang vorhandenen Arbeitshilfen und Protokolle, Identifizierung offener Fragen
- Einladung der Leistungserbringer der stationären Eingliederungshilfe – und künftig besonderer Wohnformen – im Landkreis Gießen zu einem Informations- und Austauschtreffen, Thema: **Erbringung von Leistungen für den Lebensunterhalt einschließlich Unterkunft nach dem SGB XII ab dem 01.01.2020 an Bewohner in besonderen Wohnformen** am 23.05.2019

* Veranstaltungen/Sitzungen zum Thema Umsetzung BTHG:

- außerordentliche Tagung AG Sozialamtsleiter beim HLT zum BTHG 12.02.2019,
- in deren Auftrag Sitzung Arbeitskreis III am 28.03. in Fulda,
- bevorstehend: Frühjahrstagung der AG Sozialamtsleiter beim HLT, Bad Nauheim, 08. und 09.05. mit deutlichem thematischen Schwerpunkt Umsetzung BTHG

Anmerkung: Zu den fachlich-organisatorischen Fragestellungen zu A und B arbeiten verschiedene Fachgruppen auf verschiedenen Ebenen (HLT/HStT, Bund-Länder, BMAS...) mit Hochdruck an **Arbeitshilfen, freiwilligen Verfahrensabsprachen** (etwa Einigung zu Modalitäten für Fallübernahmen zwischen LWV und örtlichen Trägern) bzw. auch **verbindlichen Verfahrensregeln** (Vorgaben BMAS bezüglich der Gewährung von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einschließlich Kosten der Unterkunft). Zudem hat der Gesetzgeber (Bund und Land) auch noch klarstellende und ergänzende Änderungen auf den Weg gebracht bzw. angekündigt. Der Ergebnistand wird laufend beobachtet und vervollständigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Bauer
Fachdienstleitung